



FC Altera Porta

Mädchen- und Frauenfußballverein

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Stand: August 2025

Kontakt: mail@alteraporta.at

Website: www.alteraporta.at

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Leitbild und Grundhaltung	3
3. Rechtliche Grundlagen	4
4. Strukturen im Verein	6
4.1 Vorstand und Funktionär_innen	6
4.2 Kinderschutzbeauftragte	6
4.3 Trainer_innen und Betreuer_innen	7
4.4 Vertrauenskultur und Meldewege	7
4.5 Kooperationspartner_innen	7
5. Präventionsmaßnahmen	8
5.1 Risikoanalyse	9
5.2 Schulungen und Sensibilisierung	9
5.3 Verpflichtungserklärung und Verhaltenskodex	10
5.4 Aufnahme neuer Trainer_innen und ehrenamtlicher	10
6. Interventionsmaßnahmen	11
6.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen intern	11
6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen extern	13
6.3 Kooperationspartner_innen und Anlaufstellen	14
6.4 Dokumentation	16
7. Partizipation- und Beschwerdemöglichkeiten	16
7.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	17
7.2 Beschwerdewege und Vertrauenspersonen	17
7.3 Anonyme Meldemöglichkeiten	18
8. Digitale Kommunikation	18
8.1 Umgang mit sozialen Medien, Chatgruppen, Fotos und Videos	19
8.2 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte	20
9. Evaluation und Weiterentwicklung	20
10. Quellenangaben	21

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für unseren Verein ein zentrales Anliegen. Als reiner Mädchen- und Frauenfußballverein verfolgt FC Altera Porta das Ziel, junge Sportlerinnen nicht nur sportlich zu fördern, sondern ihnen auch einen sicheren Raum für ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Unsere Vereinsarbeit geht über das Fußballtraining hinaus: Wir verstehen uns als geschützter Ort, an dem Mädchen und junge Frauen Selbstbewusstsein entwickeln, Gemeinschaft erleben und sich frei entfalten können – ohne Angst vor Diskriminierung, Grenzverletzungen oder Gewalt. Gerade in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Mädchen und Frauen noch immer mit Benachteiligungen oder sexualisierter Gewalt konfrontiert sein können, nehmen wir unsere Schutzverantwortung besonders ernst.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept legt verbindliche Standards und Maßnahmen fest, um das Wohl aller jungen Vereinsmitglieder aktiv zu schützen. Es richtet sich an alle Trainer_innen, Funktionär_innen, ehrenamtlich Engagierten, Eltern sowie an die Mädchen und jungen Frauen selbst. Ziel ist es, Aufmerksamkeit zu schaffen, Handlungssicherheit zu geben und eine starke Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern.

Wir verstehen Prävention und Kinderschutz als kontinuierlichen Prozess. Mit diesem Konzept setzen wir ein klares Zeichen: Für einen respektvollen, gewaltfreien und geschützten Raum für alle Mädchen und jungen Frauen in unserem Verein.

2. Leitbild und Grundhaltung

FC Altera Porta wurde 2010 als Mädchen- und Frauenfußballverein im Zentrum Wiens gegründet und zählt bereits mehr als 210 Mitglieder. Altera Porta steht frei übersetzt für einen neuen, anderen Weg. Spaß am Spiel und sportlicher Erfolg stehen im Einklang. Jedem interessierten Mädchen und jeder Frau, wollen wir die Möglichkeit bieten, ein Teil dieser gelebten Begeisterung und Freude am Fußball zu sein. Wir stehen für Offenherzigkeit, Teamgeist und einen respektvollen Umgang miteinander.

Wir nehmen an nationalen Meisterschaften sowie Turnieren und internationalen Freundschaftsspielen teil. In der kommenden Saison 2025/26 treten zehn Teams in Meisterschaften an

- Wiener Landesliga
- Wiener Frauen 1. Klasse
- Wiener Frauen 2. Klasse
- Newcomer League
- WFFV Mädchenliga U16
- U15 -in C-Liga U13 Burschen

- U13 -in C-Liga U11 A Burschen
- U13 -in C-Liga U11 B gemischte Liga
- U11 -in C-Liga U9 gemischte Liga
- U9 -in A-Liga U7 Burschen

Wir positionieren uns als Ausbildungsverein und legen den Fokus auf das individuelle Leistungsniveau der Spielerinnen. FC Altera Porta sieht sich als Sprungbrett für den Beginn einer Fußballkarriere national wie international. Es ist uns daher wichtig, dass auch alle unsere Trainer_innen bestmöglich ausgebildet sind. Der Verein fördert somit die Ausbildung unserer Trainer_innen und unserer Spielerinnen. Stetiger Zulauf neuer Spielerinnen spricht für die äußerst engagierte Arbeit des Vereins sowie den familiären und respektvollen Umgang miteinander. Durch unsere Tätigkeit bieten wir vielen jungen Mädchen und Frauen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Neben der sportlichen Betätigung und Schulung der fußballerischen Geschicklichkeit üben sich die Spielerinnen auch in Disziplin, Zusammenhalt und Fairness nach Sieg sowie Niederlage. Die Vermittlung dieser Werte ist uns ein besonderes Anliegen. Uns ist es daher ein besonderes wichtig, Mädchen und Frauen ein sicheres Umfeld zu bieten, in welchem sie sich sportlich sowie menschlich weiterentwickeln können. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein Grundstein davon.

3. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale gesellschaftliche und rechtliche Aufgabe, der sich auch Sportvereine verpflichten müssen. In Österreich bestehen hierfür klare gesetzliche Regelungen, die sowohl dem Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung als auch der Stärkung von Kinderrechten dienen. Die nachfolgenden Grundlagen sind maßgeblich für die Vereinsarbeit mit minderjährigen Spielerinnen in Wien.

Einen verfassungsrechtlichen Rahmen bietet das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG-Kinderrechte). Es stellt unter anderem klar, dass jedes Kind Anspruch auf Schutz und Fürsorge hat (§ 1 BVG Kinderrechte, BGBl. I Nr. 4/2011). Daraus ergibt sich die Verpflichtung aller Institutionen – dazu gehören auch Sportvereine –, Maßnahmen zu setzen, um das Wohl von Kindern zu sichern und sie vor körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

Zivilrechtlich kommt dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) besondere Bedeutung zu. Die §§ 137 ff. regeln die Obsorgepflicht von Eltern, legen jedoch auch Pflichten für Dritte fest, die mit der Betreuung von Kindern betraut sind – wie etwa Trainer_innen und Funktionär_innen im Sportverein. Im Fall einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder Verletzung der Schutzpflichten kann der Verein haftbar gemacht werden (vgl. § 1295 ABGB).

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes ist zudem das Strafgesetzbuch (StGB). Es enthält verschiedene Tatbestände, die insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport relevant sind. Dazu zählen unter anderem der sexuelle Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB), die pornografische Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB), Körperverletzung (§ 83 StGB), Cybermobbing (§ 107c StGB) und die Beleidigung (§ 115 StGB). Vereine sind daher verpflichtet, Mitarbeitende sorgfältig auszuwählen, zu schulen und bei Verdachtsmomenten umgehend zu reagieren – inklusive ggf. notwendiger Meldung an Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe.

Eine zentrale Rolle spielt auch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013), insbesondere § 37, der die Zusammenarbeit freier Träger mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe regelt (BGBl. I Nr. 69/2013 idgF). In Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung ist der Verein dazu verpflichtet, mit der Kinder- und Jugendhilfe (MA 11 – Amt für Jugend und Familie in Wien) zusammenzuarbeiten und entsprechende Informationen weiterzuleiten (§ 37 Abs. 4 B-KJHG).

Darüber hinaus unterliegen alle Vereine der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Der Schutz personenbezogener Daten – insbesondere von minderjährigen Mitgliedern – ist streng geregelt. Dies betrifft z. B. die Verarbeitung von Fotos, Videos und personenbezogenen Daten in sozialen Medien oder Vereinsplattformen. Hier ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. ab 14 Jahren ggf. auch der Jugendlichen selbst erforderlich (vgl. Art. 6 und 8 DSGVO; § 4 Abs. 4 DSG). Die Einwilligung beziehungsweise Ablehnung wird im Rahmen der Beitrittserklärung abgefragt.

Auch das Vereinsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 66/2002) ist für die Vereinsarbeit relevant. Es verpflichtet die Vereinsorgane zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und zu ordnungsgemäßer Geschäftsführung. Das umfasst auch die Pflicht, Risiken für Kinder und Jugendliche im Vereinsumfeld aktiv zu minimieren.

Zusätzlich existieren sportartspezifische Vorgaben durch den Österreichischen Fußball-Bund (ÖFB) und den Wiener Fußballverband (WFV). Diese Organisationen empfehlen oder fordern die Vorlage von Strafregistrauszügen (für die Kinder- und Jugendfürsorge) für Trainer_innen und Funktionär_innen, die Einhaltung eines Ehrenkodex sowie die Teilnahme an Kinderschutzschulungen. In vielen Fällen ist dies bereits Voraussetzung für eine Trainer_innen-Lizenz. Beim FC Altera Porta ist bei Beginn der Tätigkeit, sowie alle drei Jahre ein aktueller Strafregistrauszug der kinderschutzbeauftragten Person vorzulegen.

Insbesondere im Mädchen- und Frauenfußball ist Sensibilität für Themen wie sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen oder strukturelle Benachteiligung besonders wichtig. Als Verein, welcher ausschließlich mit weiblichen Sportlerinnen arbeitet, sind wir gefordert, nicht nur rechtliche Standards einzuhalten, sondern auch

präventive Maßnahmen zu setzen, beispielsweise durch die Bestellung einer Kinderschutzbeauftragten Person, die Einrichtung sicherer Kommunikationswege und klare Regeln im Umgang miteinander.

4. Strukturen im Verein

Der Verein FC Altera Porta ist ein gemeinnütziger Mädchen- und Frauenfußballverein mit dem klaren Ziel, jungen Sportlerinnen ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu bieten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein fester Bestandteil unserer Vereinsstruktur und wird auf mehreren Ebenen mitgetragen.

4.1 Vereinsführung und Funktionär_innen

Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein liegt beim Vereinsvorstand. Dieser ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Qualitätssicherung aktiv umzusetzen, zu begleiten und zu ermöglichen. Kinderschutz und Gewaltprävention sind als fester Tagesordnungspunkt in den regelmäßigen Vorstandssitzungen verankert.

4.2 Kinderschutzbeauftragte

Zur konkreten Umsetzung des Schutzkonzepts hat der Verein eine Kinderschutzbeauftragte benannt. Die Aufgaben dieser Person sind:

- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer_innen bei Fragen oder Sorgen
- Zuständig für die Dokumentation und Einschätzung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- Bindeglied zwischen Spieler_innen, Eltern, Trainer_innen und dem Vereinsvorstand
- Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Fachstellen bei Verdachtsfällen
- Verantwortlich für Schulungen, Aufklärung und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Das Profil der schutzbeauftragten Person(en):

- Volljährig
- Pädagogischer oder Psychologischer Grundberuf
- Regelmäßige Teilnahme an Kinderschutzfortbildungen

Die Funktion der Kinderschutzbeauftragten kann grundsätzlich von jeder geeigneten Person innerhalb des Vereins übernommen werden – unabhängig von ihrer Rolle. Solange das oben beschriebene Profil erfüllt wird. Möglich sind etwa Spielerinnen, Elternteile, Trainer_innen, Betreuer_innen oder andere engagierte Vereinsmitglieder. Wichtig ist, dass die jeweilige Hauptfunktion im Verein die unabhängige und sachliche Ausübung der Kinderschutzrolle nicht beeinträchtigt.

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind intern sowie öffentlich (z. B. auf der Website) sichtbar ausgehängt.

4.3 Trainer_innen und Betreuer_innen

Unsere Trainer_innen und Betreuer_innen tragen eine besondere Verantwortung. Sie stehen in engem Kontakt mit den Spielerinnen und sind damit wichtige Vertrauenspersonen. Alle Personen in dieser Funktion sind verpflichtet:

- ein erweitertes Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen
- den vereinsinternen Verhaltenskodex zu unterzeichnen
- regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention teilzunehmen und den entsprechenden Nachweis der kinderschutzbeauftragten Person vorlegen.
- bei Auffälligkeiten oder Sorgen zeitnah Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten aufzunehmen

4.4 Vertrauenskultur und Meldewege

Der Verein pflegt eine offene und transparente Kommunikationskultur, die von Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt geprägt ist. Spielerinnen, Eltern oder Mitglieder können sich jederzeit an folgende Stellen wenden:

- Kinderschutzbeauftragte
- Trainer_innen oder Betreuer_innen
- Vorstandsmitglieder
- externe Beratungsstellen (siehe Kapitel 6.3)

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt, dokumentiert und nach einem definierten Interventionsplan bearbeitet (siehe Kapitel 6.4)

4.5 Kooperationspartner_innen

Zur fachlichen Unterstützung kooperiert der Verein mit externen Stellen wie:

- Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)
- Beratungsstellen (siehe Kapitel 6. 3)
- Fachorganisationen im Bereich Gewaltprävention und Mädchenarbeit

Diese Strukturen stellen sicher, dass Kinder- und Jugendschutz nicht als Einzelmaßnahme verstanden wird, sondern als dauerhaft verankerter Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

5. Präventionsmaßnahmen

Der wirksamste Schutz für Kinder und Jugendliche im Sportverein ist eine konsequente und gelebte Präventionskultur. Ziel aller präventiven Maßnahmen im Verein FC Altera Porta ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und ein Klima der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortungsübernahme zu fördern.

Als Sportverein liegt unser primärer Beitrag zur Gewaltprävention nicht in der Durchführung umfassender pädagogischer Programme zur Gefühlsbildung, Sexualerziehung oder Aufarbeitung familiärer Themen. Diese Aufgaben sehen wir in erster Linie bei Sorgeberechtigten, Kindergärten/Schulen und spezialisierten Einrichtungen.

Unsere präventiven Maßnahmen zielen stattdessen darauf ab, einen sicheren und verlässlichen Trainings- und Vereinsalltag zu gewährleisten – geprägt von klaren Strukturen, achtsamen Beziehungen und einem respektvollen Umgang. Dazu gehören verbindliche Regeln für das Verhalten im Verein, transparente Abläufe, sorgfältige Auswahl von Trainer_innen sowie gezielte Schulungen im Umgang mit Nähe und Distanz.

Indem wir Grenzverletzungen frühzeitig erkennen, Unsicherheiten thematisieren und ein wertschätzendes Miteinander fördern, leisten wir unseren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – im Rahmen unserer Rolle als Sportverein.

Als Verein im Mädchen- und Frauenfußball sind wir uns der besonderen Schutzbedürfnisse unserer Spielerinnen bewusst. Wir setzen daher gezielt auf Maßnahmen, die nicht nur rechtliche Mindestanforderungen erfüllen, sondern darüber hinaus präventiv wirken und die Selbstwirksamkeit und Partizipation aller Beteiligten stärken – insbesondere jener, die in enger Beziehung zu Kindern und Jugendlichen stehen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bausteine unserer Präventionsarbeit dargestellt:

- Eine Risikoanalyse, um typische Gefährdungspotenziale in unserem Vereinsalltag zu identifizieren,
- Schulungen und Sensibilisierungsangebote für alle relevanten Personen im Verein,
- eine Verpflichtungserklärung und ein Verhaltenskodex, die für alle klar verbindliche Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegen,
- sowie ein strukturierter Ablauf bei der Aufnahme neuer Trainer_innen und ehrenamtlicher, um frühzeitig für Schutzkompetenz und Eignung zu sorgen.

Prävention ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess, der von allen mitgetragen werden muss. Dieses Kapitel bildet das Herzstück unseres Kinderschutzkonzepts – mit dem Ziel bei Missbrauch, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch nicht nur zu reagieren, sondern ihnen wirksam vorzubeugen.

5.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage aller weiteren Präventionsmaßnahmen im Verein FC Altera Porta. Ziel ist es, mögliche Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche im Vereinsalltag frühzeitig zu erkennen, realistisch einzuschätzen und wirksame Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Dieser Prozess erfolgt partizipativ und wird gemeinsam mit den Trainer_innen, Betreuer_innen und Funktionär_innen des Vereins, in der Vorbereitungszeit im Sommer durchgeführt. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Trainings- und Spielbetrieb sind entscheidend, um potenzielle Risiken – etwa im Umgang, in der Kommunikation oder bei organisatorischen Abläufen – praxisnah zu identifizieren. Über folgende Fragen wird dabei gemeinsam reflektiert:

- Wo bestehen Situationen mit Nähe und Abhängigkeit (z. B. Duschen, Fahrgemeinschaften, Einzeltrainings)?
- Gibt es unklare Verantwortlichkeiten oder Informationswege im Betreuungsalltag?
- Wie sind Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse eingebunden?
- Gibt es strukturelle Risiken im Mädchen- und Frauenfußball, z. B. durch geschlechtsspezifische Rollenbilder oder Hierarchien?

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert und in konkrete Handlungsempfehlungen bzw. Schutzmaßnahmen überführt. Dazu gehören z. B. organisatorische Anpassungen, Regelungen im Verhaltenskodex oder gezielte Fortbildungsmaßnahmen.

Die Risikoanalyse ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein wiederkehrender Prozess, der mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen (z. B. bei neuen Trainingskonzepten, personellen Veränderungen oder Vorfällen) evaluiert und angepasst wird. Die Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation liegt bei der Kinderschutzbeauftragten in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Mit diesem strukturierten Vorgehen schaffen wir ein erhöhtes Bewusstsein für mögliche Gefährdungslagen und stärken zugleich die Schutz- und Handlungskompetenz aller Beteiligten im Verein.

5.2 Schulungen und Sensibilisierung

Ein zentrales Element wirksamer Prävention ist die kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung aller Personen, die im Verein FC Altera Porta mit Kindern und Jugendlichen im direkten Kontakt stehen. Nur wer mögliche Risiken kennt, Signale deuten kann und Handlungssicherheit hat, kann im Sinne des Kinderschutzes verantwortlich agieren.

Alle Trainer_innen, Betreuer_innen und ehrenamtlich Tätige sind verpflichtet, regelmäßig an internen Schulungen teilzunehmen, die von der Kinderschutzbeauftragten organisiert und durchgeführt werden. Diese Schulungen vermitteln grundlegende Kenntnisse zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz, sowie zu vereinsinternen Meldewegen und Schutzstandards.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an externen Fortbildungen erwünscht. Der Verein kooperiert hierfür mit anerkannten Fachstellen und Organisationen im Kinderschutz sowie dem organisierten Sport. Allen Trainer_innen, Funktionär_innen und Ehrenamtlichen wird eine Liste mit möglichen Institutionen ausgehändigt. Bei Bedarf unterstützt die Kinderschutzbeauftragte Person bei der Auswahl.

Neben der Wissensvermittlung verfolgt die Sensibilisierungsarbeit ein klares Ziel: Eine gelebte Haltung, in der das Kindeswohl uneingeschränkt im Mittelpunkt steht. Das bedeutet auch, dass es im Verdachts- oder Konfliktfall wichtiger ist, einen möglichen Schutzbedarf anzusprechen, als aus Sorge vor Spannungen oder Loyalitätskonflikten zu schweigen.

Es ist ausdrücklich Teil unserer Vereinskultur, dass das Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten – auch innerhalb des Teams oder gegenüber erfahrenen Kolleg_innen – kein Angriff auf eine Person, sondern ein Ausdruck von Verantwortung und Fürsorge gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist.

Sollte ein solches Gespräch als unangenehm empfunden werden oder zu Spannungen führen, gilt dennoch: Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat stets Vorrang – auch wenn dies im Einzelfall zur Trennung von einer betroffenen Person führen sollte.

Durch regelmäßige Schulung, offene Kommunikation und klare Haltung schaffen wir die Grundlage für eine sichere, reflektierte und handlungsfähige Vereinsstruktur im Sinne aller Spielerinnen.

5.3 Verpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Verein FC Altera Porta mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen – insbesondere Trainer_innen, Betreuer_innen und ehrenamtlich Engagierte – sind verpflichtet, den vereinsinternen Verhaltenskodex zu unterzeichnen und eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Diese Dokumente schaffen eine verbindliche Grundlage für ein respektvolles, achtsames und grenzwahrendes Miteinander. Die jeweils gültigen Vorlagen sind diesem Kinderschutzkonzept im Anhang beigelegt und werden bei Bedarf aktualisiert.

5.4 Aufnahme neuer Trainer_innen und Ehrenamtlicher

Bei der Aufnahme neuer Trainer_innen und Ehrenamtlicher achtet der Verein FC Altera Porta besonders auf deren persönliche Eignung im Hinblick auf den Kinder- und

Jugendschutz. Bereits in den Kennenlerngesprächen wird auf die Grundhaltung des Vereins sowie die Inhalte des Schutzkonzepts hingewiesen. Im ersten Monat der Tätigkeit ist verpflichtend ein aktueller Strafregisterauszug (für Kinder- und Jugendfürsorge) vorzulegen. Zusätzlich ist die Teilnahme an einer internen Einführung zum Thema Kinderschutz vorgesehen, in der die wichtigsten Standards, Meldewege und Verhaltensregeln vermittelt werden. So stellen wir sicher, dass neue Personen von Beginn an im Sinne unseres Schutzkonzepts handeln können.

6. Interventionsmaßnahmen

Trotz aller präventiven Bemühungen kann es zu Situationen kommen, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht. In solchen Fällen ist ein klares und strukturiertes Vorgehen entscheidend.

Dieses Kapitel beschreibt, wie im Verein FC Altera Porta mit Verdachtsfällen umgegangen wird – sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen. Zudem wird festgelegt, wie Hinweise und Maßnahmen dokumentiert und aufbewahrt werden. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und rechtssicher zu handeln.

6.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen intern

Ein „interner Verdachtsfall“ liegt dann vor, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine grenzverletzende Handlung innerhalb des Vereins entsteht – also durch Trainer_innen, Betreuer_innen, ehrenamtlich Tätige, Funktionär_innen oder andere Mitglieder.

Im Fall eines solchen Verdachts ist schnelles und systematisches Handeln erforderlich. Der Schutz des betroffenen Kindes oder der Jugendlichen hat oberste Priorität – noch vor vereinsinternen Interessen oder möglichen Loyalitätskonflikten.

Das standardisierte Vorgehen im Verein FC Altera Porta umfasst folgende Schritte:

1. Wahrnehmung und Einschätzung

Die Person, die eine Beobachtung macht oder einen Hinweis erhält, dokumentiert die Situation sachlich, zeitnah und vertraulich (ohne eigene Bewertungen). Beim Verfassen eines solchen Protokolls ist darauf zu achten, dass möglichst genaue Zeit und Datumsangaben gemacht werden.

2. Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten

Die Information wird umgehend an die Kinderschutzbeauftragte Person weitergegeben. Diese prüft gemeinsam mit der meldenden Person den Sachverhalt und nimmt gegebenenfalls eine erste Einschätzung zur Dringlichkeit und zum weiteren Vorgehen vor. In jedem Fall informiert sie die Vereinsleitung über den Vorfall. Bei der Meldung des Vorfalls soll insbesondere die Anonymität der meldenden Person sowie

der betroffenen Person sichergestellt sein. Gemeinsam mit der Vereinsleitung wird entschieden ob und welche externen Institutionen hinzugezogen werden sollen.

3. Gesprächsführung und Klärung

Nach sorgfältiger Prüfung des Verdachts sucht die Kinderschutzbeauftragte – gegebenenfalls gemeinsam mit einer weiteren Vertrauensperson – das Gespräch sowohl mit der betroffenen als auch mit der beschuldigten Person. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die Situation einfühlsam und sachlich zu klären, ohne das Kindeswohl zu gefährden. Der beschuldigten Person werden die Namen der meldenden sowie betroffenen Personen nicht genannt.

In akuten Fällen, in denen eine unmittelbare Gefährdung besteht, wird auf ein direktes Gespräch mit der beschuldigten Person zunächst verzichtet und stattdessen sofortige Schutzmaßnahmen eingeleitet.

4. Abwägung weiterer Schritte

Gemeinsam mit der Vereinsleitung entscheidet die Kinderschutzbeauftragte über das weitere Vorgehen. Dies kann z. B. eine Ermahnung, eine befristete Freistellung oder – bei schwerwiegenden Vorwürfen – der sofortige Ausschluss aus dem Verein sein.

5. Dokumentation

Der gesamte Vorgang wird vertraulich, sachlich und lückenlos dokumentiert (siehe Unterkapitel „Dokumentation“).

6. Information und Begleitung

Je nach Fall werden betroffene Kinder bzw. Eltern informiert und – falls notwendig – auf externe Beratungsangebote hingewiesen. Auch die betroffene beschuldigte Person hat ein Anrecht auf Information und angemessene Begleitung, solange dies mit dem Schutzinteresse vereinbar ist.

In allen Schritten gilt: Schutz vor Konfrontation, Wahrung der Vertraulichkeit und Handlung nach einem definierten Schema, nicht nach Einzelmeinung. Der Verein bekennt sich zu einer Haltung des konsequenten Handelns – auch wenn dies zu Konflikten innerhalb des Teams führt oder vereinsinterne Konsequenzen nach sich zieht.

Sollte es sich um eine minderjährige betroffene Person handeln, wird grundsätzlich geprüft, ob und wann eine Einbeziehung der Obsorgeberechtigten (in der Regel Eltern oder gesetzliche Vertreter*innen) sinnvoll und erforderlich ist. Die Information der Obsorgeberechtigten erfolgt so früh wie möglich, sofern dadurch das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu erhalten und gemeinsam geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Wenn jedoch der Verdacht besteht, dass die Gefährdung vom häuslichen Umfeld selbst ausgeht – also eine oder beide obsorgeberechtigte Personen möglicherweise beteiligt sind oder Kenntnis vom Geschehen haben –, wird die Einbeziehung vorerst zurückgestellt. In solchen Fällen wird die weitere Vorgangsweise mit der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Fachstellen abgestimmt, um das betroffene Kind nicht zusätzlich zu belasten oder eine mögliche Aufklärung zu gefährden.

Auch bei unklarer Sachlage oder emotional belastenden Situationen wird die Einbindung der Erziehungsberechtigten mit fachlicher Sorgfalt abgewogen – stets mit dem Ziel, das Wohl des Kindes bestmöglich zu schützen.

6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen extern

Ein „externer Verdachtsfall“ liegt vor, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalt außerhalb des Vereinsumfelds besteht – etwa im familiären, schulischen oder sozialen Umfeld eines Kindes bzw. einer Jugendlichen. Auch in solchen Fällen trägt der Verein eine wichtige Verantwortung, Verdachtsmomente ernst zu nehmen, richtig einzuordnen und geeignete Schritte einzuleiten.

Das standardisierte Vorgehen des FC Altera Porta bei externen Verdachtsfällen umfasst folgende Schritte:

1. Wahrnehmung und Dokumentation:

Eine Beobachtung, Aussage oder ein Verhalten, das auf eine mögliche Gefährdung hinweist, wird zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert. Dabei werden keine Bewertungen vorgenommen, sondern ausschließlich Fakten und wörtliche Aussagen festgehalten. Bei der Dokumentation wird darauf geachtet genaue Datums- und Zeitangaben zu machen.

2. Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten

Die dokumentierte Wahrnehmung wird umgehend an die Kinderschutzbeauftragte Person weitergeleitet. Diese übernimmt die weitere Koordination des Falls, führt – wenn möglich – ein ergänzendes Gespräch mit der meldenden Person und prüft, ob ein akuter Handlungsbedarf besteht. Der Vorfall/Die Beobachtung wird auch, ohne die Nennung von Namen, der Vereinsleitung mitgeteilt.

3. Erste Einschätzung und Klärung

Die Kinderschutzbeauftragte führt bei Bedarf ein vorsichtiges, altersadäquates Gespräch mit dem betroffenen Kind oder der Jugendlichen – ausschließlich mit Einverständnis und unter Berücksichtigung des Wohlbefindens der betroffenen Person. Gegebenenfalls werden hier bereits die Eltern hinzugezogen (wenn es dadurch das Kindeswohl nicht zusätzlich gefährdet -siehe Punkt 5). Ziel ist es nicht, den Sachverhalt aufzuklären, sondern eine erste Einschätzung der Situation zu ermöglichen.

4. Abklärung mit Fachstellen

Besteht ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird zeitnah Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe (MA 11- Wiener Kinder- und Jugendhilfe) aufgenommen. Die Kinderschutzbeauftragte orientiert sich dabei am gesetzlichen Schutzauftrag (§ 37 B-KJHG) und holt gegebenenfalls auch eine externe Fachberatung ein, bevor weitere Schritte gesetzt werden.

5. Einbeziehung der Obsorgeberechtigten

Die Eltern bzw. obsorgeberechtigten Personen werden grundsätzlich informiert, sofern dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Besteht der Verdacht, dass die Gefährdung aus dem familiären Umfeld selbst stammt, erfolgt die Einbeziehung in enger Abstimmung mit der Wiener Kinder- und Jugendhilfe oder wird zunächst zurückgestellt.

6. Begleitung und Unterstützung

Die betroffene Person wird nicht allein gelassen. Je nach Situation werden Unterstützungsangebote vermittelt (z. B. psychosoziale Beratung, Vertrauensperson im Verein) und es wird – wo möglich – ein stabiles Umfeld im Vereinskontext gesichert.

7. Dokumentation

Der gesamte Verlauf wird vertraulich, sachlich und lückenlos dokumentiert. Diese Dokumentation wird ausschließlich von der Kinderschutzbeauftragten geführt und sicher verwahrt.

6.3 Kooperationspartner_innen und Anlaufstellen

Kinderschutzbeauftragte FC Altera Porta

Name: Verena Antonov

Mailadresse: respekt@alteraporta.at

Die angeführten Anlaufstellen bieten kostenlose Unterstützung für Personen, die selbst betroffen sind, sowie für jene, die einen Verdacht melden oder sich unsicher fühlen:

Vera -Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport.

www.safesport.at

+43 1 39 39 100 (Di & Do 10:00-13:00)

safesport@100prozent-sport.at

Präventions- & Schutzbeauftragte ÖFB

<https://www.oefb.at/oefb/Soziales/Meldung-und-Beratung/Respekt-und-Sicherheit>

Simon Zika: simon.zika@oefb.at

Ingo Mach: ingo.mach@oefb.at

Kinderschutzzentrum Wien

<https://kinderschutzzentrum.wien>

+43 1 526 18 20 (Mo 10:00-12:00; 14:00-16:00 Di 14:00-16:00, Mi/Do 10:00-12:00; 14:00-15:00, Fr 10:00-12:00)

beratung@kinderschutzzentrum.wien

Die Möwe Kinderschutzzentren

www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren

+ 43 1 532 15 15 (Mo-Do 9:00 -17:00, Fr 9:00 -14:00)

ksz-wien@die-moewe.at

FC Altera Porta arbeitet im Bereich Kinder- und Jugendschutz mit den folgenden externen Fachstellen zusammen, um betroffene oder unsichere Personen bestmöglich zu unterstützen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Selbstlaut. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

<https://selbstlaut.org>

+43 1 81 09 031

office@selbstlaut.org

Rat auf Draht

24h Notrufnummer für Kinder- und Jugendliche.

147

<https://www.rataufdraht.at/>

Stadt Wien -Kinder- und Jugendhilfe (MA11)

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/sozialarbeit.html>

- ➔ Meldungen sind bei der Regionalstelle des Wohnbezirks des Kindes zu machen. Die Kontaktdaten sind über den obenstehenden Link zu finden.

6.4 Dokumentation

Im Umgang mit Verdachtsfällen – ob intern oder extern – ist eine sorgfältige und vertrauliche Dokumentation von zentraler Bedeutung. Sie dient der Nachvollziehbarkeit des Vorgehens, der Qualitätssicherung und dem Schutz aller beteiligten Personen.

Alle relevanten Beobachtungen, Gespräche, Maßnahmen und Entscheidungen werden zeitnah, sachlich und ohne persönliche Wertungen schriftlich festgehalten. Die Dokumentation von konkreten Beobachtungen oder Vorfällen soll grundsätzlich durch alle Trainer_innen, Funktionär_innen, Betreuer_innen erfolgen – sachlich, zeitnah und ohne Bewertung. Die Kinderschutzbeauftragte Person dokumentiert insbesondere den weiteren Verlauf des Falls, also die eingeleiteten Schritte und Absprachen (z. B. wer wann mit wem spricht, ob Fachstellen kontaktiert, werden etc.). Alle Einträge werden vertraulich behandelt und in enger Abstimmung mit der Kinderschutzbeauftragten gesichert verwahrt.

Gespeichert werden die Unterlagen an einem geschützten, nur für befugte Personen zugänglichen Ort (physisch oder digital passwortgeschützt). Die Dokumente unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dem Datenschutz gemäß der DSGVO sowie den Vorgaben des Vereins.

Ziel ist nicht, eine lückenlose Beweisführung zu liefern, sondern ein verantwortungsvolles, nachvollziehbares Handeln im Sinne des Kindeswohls zu sichern. Auch in Fällen, in denen keine weiteren Schritte gesetzt werden, ist eine kurze schriftliche Festhaltung sinnvoll – insbesondere zur internen Absicherung und zur möglichen späteren Rücksprache mit Fachstellen.

7. Partizipation- und Beschwerdemöglichkeiten

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz lebt nicht nur von Regeln und Schutzmaßnahmen, sondern auch von der aktiven Einbindung junger Menschen und der Möglichkeit, sich bei Sorgen oder Problemen gehört und ernst genommen zu fühlen. Der FC Altera Porta schafft deshalb Strukturen, die Kindern und Jugendlichen

eine beteiligende Mitgestaltung sowie niederschwellige Beschwerdewege ermöglichen.

In diesem Kapitel werden die bestehenden Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Vereinsalltag, die klaren Beschwerdewege und Ansprechpersonen sowie eine anonyme Meldemöglichkeit vorgestellt. Ziel ist es, ein Umfeld zu fördern, in dem sich alle sicher, respektiert und gestärkt fühlen – unabhängig von Alter oder Position im Verein.

7.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen sich im FC Altera Porta nicht nur sicher, sondern auch wertgeschätzt und mitgestaltend eingebunden fühlen. Deshalb fördern wir ihre aktive Beteiligung am Vereinsleben – in einem altersgerechten, freiwilligen und stärkenorientierten Rahmen.

Konkret bedeutet das: Spielerinnen können ihre Meinungen, Ideen oder Anliegen im Rahmen von regelmäßigen Feedbackrunden im Training, Gesprächen mit Trainer_innen oder bei gemeinsamen Teamgesprächen äußern. Auch bei der Gestaltung von Teamregeln, dem Umgang miteinander oder der Organisation von Aktivitäten außerhalb des Platzes wird ihre Perspektive einbezogen.

Dabei ist uns wichtig, dass Beteiligung nicht mit Überforderung gleichgesetzt wird: Die Verantwortung für Entscheidungen bleibt bei den Erwachsenen – die Stimme der Kinder und Jugendlichen wird jedoch ernst genommen und fließt in Entscheidungen mit ein.

Durch diese Kultur des Zuhörens und Mitsprechens stärken wir das Selbstbewusstsein der jungen Spielerinnen, fördern Verantwortungsgefühl und tragen dazu bei, dass sie sich im Verein auch in schwierigen Situationen gehört und sicher fühlen.

7.2 Beschwerdewege und Vertrauenspersonen

Damit Kinder und Jugendliche im FC Altera Porta im Falle von Problemen, Unsicherheiten oder unangenehmen Erlebnissen verlässliche Unterstützung finden, wurden klare und niederschwellige Beschwerdewege etabliert.

Jede Spielerin soll wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden kann – sei es bei persönlichen Anliegen, Konflikten im Team oder bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten. Als erste Ansprechpersonen stehen dabei die Trainer_innen, die Kinderschutzbeauftragte Person sowie bei Bedarf eine weitere Vertrauensperson (von der Spielerin selbstgewählt) im Verein zur Verfügung. Diese Personen sind verpflichtet, Hinweise ernst zu nehmen, sorgfältig zu prüfen und – wenn notwendig – weitere Schritte einzuleiten.

Alle Beschwerden oder Rückmeldungen werden vertraulich behandelt, und es wird gemeinsam überlegt, welche Schritte für die betroffene Person hilfreich und zumutbar sind. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem auch schwierige Themen offen angesprochen werden können – ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

Der FC Altera Porta ermutigt ausdrücklich dazu, sich bei unangenehmen Situationen oder Grenzverletzungen mitzuteilen – auch wenn es sich „nur“ um ein ungutes Gefühl handelt. Denn Schutz fängt dort an, wo Menschen ernst genommen werden, bevor etwas passiert.

7.3 Anonyme Meldemöglichkeiten

Auch wenn persönliche Gespräche im Zentrum eines funktionierenden Schutzsystems stehen, ist uns bewusst, dass es Situationen gibt, in denen sich betroffene oder beobachtende Personen nicht unmittelbar zu erkennen geben, möchten. Deshalb bietet der FC Altera Porta die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden auch anonym zu übermitteln.

Da der Verein über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt und keine fixe Infrastruktur wie einen Briefkasten installieren kann, erfolgt die anonyme Kontaktaufnahme digital: Über eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse, die ohne persönlichen Absender genutzt werden kann, können Beobachtungen, Sorgen oder Vorfälle gemeldet werden.

Alle anonymen Hinweise werden von der Kinderschutzbeauftragten mit der gleichen Ernsthaftigkeit behandelt wie namentlich geäußerte Meldungen. Die Anonymität der meldenden Person wird selbstverständlich gewahrt, solange kein akuter Handlungsbedarf besteht, der eine Identifikation notwendig macht, um das Kindeswohl zu sichern.

Dieses Angebot soll einen zusätzlichen Schutzraum schaffen – besonders für jene, die sich (noch) nicht bereit fühlen, ein Gespräch zu führen, aber dennoch etwas mitteilen möchten.

8. Digitale Kommunikation

Die Kommunikation im Vereinsalltag findet längst nicht mehr ausschließlich am Fußballplatz statt. Auch soziale Medien, Chatgruppen und digitale Inhalte wie Fotos oder Videos sind Teil der heutigen Vereinskultur – insbesondere für Kinder und Jugendliche. Damit der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt bleibt und der Umgang im digitalen Raum achtsam, respektvoll und rechtlich korrekt erfolgt, braucht es klare Richtlinien.

In diesem Kapitel werden die Grundsätze für die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle im FC Altera Porta dargelegt – von der Verwendung von Fotos und Gruppen-Chats bis hin zu Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre. Ziel ist

es, einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern, der sowohl den Bedürfnissen junger Spielerinnen als auch den rechtlichen Vorgaben entspricht.

8.1 Umgang mit sozialen Medien, Chatgruppen, Fotos und Videos

Digitale Kommunikationsformen gehören heute selbstverständlich zum Vereinsleben dazu – ob in Form von WhatsApp-Gruppen, Social-Media-Auftritten oder Bildern vom Spieltag. Umso wichtiger ist ein sensibler und reflektierter Umgang mit diesen Medien, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Im FC Altera Porta gelten klare Grundsätze für den Umgang mit digitalen Kommunikationskanälen:

- Chatgruppen, in denen minderjährige Spielerinnen vertreten sind, werden ausschließlich von mindestens zwei volljährigen Trainerinnen oder Funktionär*innen administriert. Es darf keine Chatgruppe geben, in der nur eine volljährige Person und minderjährige Spielerinnen vertreten sind, um Transparenz und Schutz vor Machtmissbrauch oder unbemerkten Grenzverletzungen zu gewährleisten. Die Kommunikation erfolgt stets sachlich, vereinsbezogen und altersgerecht. Einzelchats zwischen Trainerinnen und Spielerinnen sollen möglichst vermieden oder – wenn notwendig – dokumentiert und offen kommuniziert werden.
- Die Nutzung von sozialen Medien (z. B. Instagram, Facebook) durch den Verein erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Beiträge, in denen Spielerinnen namentlich genannt oder bildlich dargestellt werden, werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Obsoleteberechtigten (bei Minderjährigen) bzw. der betreffenden volljährigen Person veröffentlicht. Dabei achten wir auf einen respektvollen und kontextsensiblen Umgang mit Bild- und Videomaterial.
- Das Erstellen von Fotos und Videos durch Vereinsmitglieder (z. B. bei Spielen, Turnieren oder Trainings) ist grundsätzlich erlaubt, sofern keine Veröffentlichung ohne Zustimmung erfolgt. Besonders bei jüngeren Spielerinnen gilt: Die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht haben Vorrang. Spielerinnen und ihre Familien können jederzeit der Aufnahme oder Nutzung von Bildmaterial widersprechen. Da der Verein keine Kontrolle über private Aufnahmen und deren Verwendung durch Einzelpersonen hat, liegt die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei den jeweiligen Personen selbst. Der FC Altera Porta ruft alle Mitglieder und Begleitpersonen dazu auf, achtsam und respektvoll mit Bildmaterial umzugehen und das Recht am eigenen Bild zu wahren.

Der FC Altera Porta verpflichtet sich dazu, in allen digitalen Kommunikationsformen achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen, die Integrität der Spielerinnen zu respektieren und gesetzliche Vorgaben zum Datenschutz und Urheberrecht zu beachten. Alle Trainerinnen werden hinsichtlich dieser Richtlinien sensibilisiert.

8.2 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Schutz personenbezogener Daten sowie das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung sind zentrale Bestandteile eines sicheren Vereinsumfelds – insbesondere im Kinder- und Jugendschutz. Der FC Altera Porta verpflichtet sich daher zur verantwortungsvollen und transparenten Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Mitglieder.

Im Rahmen der Anmeldung erhalten alle Mitglieder bzw. deren Obsorgeberechtigte das Formular „Information zur Verwendung von Daten von Mitgliedern des FC Altera Porta“, das auch auf der Vereinswebsite abrufbar ist. Dieses Formular informiert klar darüber, welche Daten zu welchem Zweck gespeichert, verarbeitet und ggf. veröffentlicht werden, z. B. für die Organisation des Spielbetriebs, für interne Kommunikation oder für Öffentlichkeitsarbeit auf Vereinskkanälen. Die Einwilligung zur Datenverwendung ist verbindlicher Bestandteil des Anmeldeprozesses.

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich vereinsintern und gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung vereinsrechtlicher Pflichten notwendig ist (z. B. Meldung an den Verband). Fotos, Videos oder personenbezogene Inhalte werden nur dann veröffentlicht, wenn eine ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person bzw. der Obsorgeberechtigten vorliegt.

Der FC Altera Porta achtet darauf, dass auch im Alltag – etwa im Umgang mit Chatgruppen, Teamlisten oder Social Media – persönliche Informationen geschützt und nur im notwendigen Rahmen weitergegeben werden. Mitglieder haben jederzeit das Recht, Auskunft über gespeicherte Daten zu verlangen oder eine Einwilligung zu widerrufen.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein wirkungsvolles Kinderschutzkonzept lebt davon, dass es nicht statisch bleibt, sondern regelmäßig überprüft, hinterfragt und an neue Entwicklungen angepasst wird. Der FC Altera Porta verpflichtet sich daher, das vorliegende Konzept mindestens einmal jährlich gemeinsam mit Trainer_innen, Funktionär_innen und – wenn möglich – auch Spielerinnen zu evaluieren.

Ziel ist es, zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen im Vereinsalltag gut umsetzbar sind, ob sie greifen und ob es neue Herausforderungen oder Veränderungsbedarf gibt.

Auch Rückmeldungen aus Schulungen, Beschwerden oder konkreten Vorfällen fließen in diesen Prozess mit ein.

Die Kinderschutzbeauftragte Person ist für die Koordination der Evaluation zuständig und dokumentiert relevante Erkenntnisse sowie empfohlene Anpassungen. So stellen wir sicher, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein nicht nur auf dem Papier besteht, sondern laufend gestärkt und weiterentwickelt wird.

10. Quellenangaben

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), §§ 137 ff.

Strafgesetzbuch (StGB), diverse §§ (u. a. 206, 207a, 83, 107c)

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG), BGBl. I Nr. 69/2013

Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002

MA 11 – Amt für Jugend und Familie Wien: <https://www.wien.gv.at/jugendhilfe/>

Verpflichtungserklärung und Verhaltenskodex FC Altera Porta

Diese Verpflichtungserklärung richtet sich an alle Trainer_innen, Funktionär_innen und ehrenamtlich Tätigen im FC Altera Porta. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept des Vereins gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln aktiv zu leben und umzusetzen.

Verhaltenskodex:

- Ich behandle alle Spielerinnen mit Respekt und Fairness.
- Ich wahre stets die nötige Distanz und achte auf einen professionellen Umgang.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Herabwürdigung.
- Ich handle im Verdachtsfall zum Schutz des Kindeswohls und informiere die Kinderschutzbeauftragte Person.
- Ich kommuniziere transparent und nachvollziehbar mit Spielerinnen und deren Sorgeberechtigten.
- Ich halte mich an die Richtlinien zu digitalen Medien, Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.
- Ich respektiere die Vereinsregeln und trete als Vorbild auf und neben dem Platz auf.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, den oben genannten Verhaltenskodex einzuhalten und bei allen Vereinsaktivitäten im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

Ort, Datum: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____